Grundsätze für die Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten
Grundschule „De Likedeeler“ Rövershagen

1. Rechtsgrundlage und pädagogische Zielsetzung

Schulwanderungen und Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen im Sinne des § 53 Abs.2 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sie gehören für uns fest zum Schulleben, denn sie ergänzen den Unterricht dort, wo Lernen mit allen Sinnen möglich wird, wie beispielsweise am Strand, im Wald, im Museum, auf dem Bauernhof etc.. Die Kinder erleben sich in neuen Rollen, übernehmen Verantwortung füreinander und stärken ihr Miteinander. So wie die Likedeeler auf ihren Fahrten alles gerecht teilten, soll auch bei uns jedes Kind seinen Platz in der Gemeinschaft finden.
Rechtliche Grundlage ist die jeweils geltende Verwaltungsvorschrift des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten.

2. Planung und Genehmigung

Jede Schulwanderung und jede Schulfahrt beginnt mit einer pädagogischen Idee. Die verantwortlichen Lehrkräfte begründen diese Idee, planen den Ablauf sowie die Kosten sorgfältig und stellen den Antrag so rechtzeitig bei der Schulleitung, dass Abstimmungen und Rückfragen in Ruhe möglich sind. Die Schulleitung prüft den Antrag und entscheidet über die Genehmigung.
Schüler*innen sowie Erziehungsberechtigte werden entsprechend den geltenden Vorgaben beteiligt. Uns ist wichtig, dass die Kinder ihre Wünsche einbringen können und die Eltern früh wissen, was auf sie zukommt. Die erforderlichen Sicherheits- und Aufsichtsmaßnahmen werden bei jeder Veranstaltung gewährleistet. Sie sind kein Zusatz, sondern Voraussetzung.

3. Umfang und Kosten

Art und Umfang einer Veranstaltung richten sich nach den pädagogischen Erfordernissen der jeweiligen Jahrgangsstufe und nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Bei der Planung achten wir auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ebenso wichtig ist uns die finanzielle Belastbarkeit der Familien: keine Schulfahrt soll daran scheitern, dass sich eine Familie diese nicht leisten kann.
Für mehrtägige Klassenfahrten legt die Schule einen *Höchstbetrag von 250 Euro pro Kind* fest. Darin enthalten sind An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung und die geplanten Programmpunkte. Eine Abweichung ist nur mit vorheriger Zustimmung der Schulleitung möglich. Wir prüfen dafür die pädagogische Begründung und die Finanzierung gemeinsam mit den Beteiligten.

4. Teilnahme und Information

Die Erziehungsberechtigten erhalten rechtzeitig, spätestens 6 Monate vor Durchführung der Schulfahrt, alle wichtigen Informationen: Ziel, Zeitraum, Ablauf, voraussichtliche Kosten und notwendige Vorbereitungen. Bei Fragen oder Sorgen sind die Klassenleitung und die Schulleitung jederzeit ansprechbar.
Teilnahme, Aufsicht und der Umgang mit besonderen Unterstützungsbedarfen richten sich nach den geltenden schulrechtlichen Bestimmungen und den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift. Wir planen so, dass alle Kinder teilnehmen können und suchen bei Bedarf frühzeitig das Gespräch mit den Familien, um passende Lösungen zu finden.

5. Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten mit Beschlussfassung der Schulkonferenz in Kraft. Die jeweils geltenden gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Regelungen bleiben davon unberührt.

Beschlossen durch die Schulkonferenz der Grundschule „De Likedeeler“ am 29.10.2026.

M. Gäf

Schulleitung

Grundschule De Likedeeler
Schulstraße 6
18182 Rövershagen
Tel. 038202/2096
Fax 038202/44577

M. Gäf

Vorsitzende/r der Schulkonferenz